Düsseldorfer Zeitung.

№ 160. Freitag den 11. Juni. 1847.

Uebersicht.

Landtags-Angelegenheiten.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (Medaillen für Landwirthe; die Hebung der Flachskultur). Köln (Justizrath Holthof †; der Verkauf der Früchte auf dem Halme; das Brennerei-Verbot; Oberst v. Woedtke). Vom Rhein (Dampfschiffahrts-Jagden). Mainz (Preise der Lebensmittel). Vom Rhein (Getreideverheimlichung). Nürnberg (Wehr in Freiheit gesetzt). Kassel (Eröffnung der Ständeversammlungen).

Frankreich. Paris (Mission nach Lissabon; Ancillon; Marie Christine).

Großbrittanien. London (Depeschen nach dem Tajo; die Intervention in Portugal).

Rußland und Polen. Petersburg (Getreidevorräthe).

Spanien. Madrid (der König).

Niederlande. Haag (Eisenbahn-Angelegenheit; der öffentliche Unterricht).

Belgien. Brüssel (beschleunigte Postverbindung zwischen England und Deutschland; die Wahlen).

Griechenland. Ancona (Hoffnungen auf Ausgleichung mit der Türkei).

China und Indien. Calcutta (die Sikh-Geschütze).

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Herren-Kurie am 1. Juni.

(Schluß.)

Marschall: Die Abstimmung wird zuerst gerichtet auf den ursprünglichen Antrag der Abtheilung, und diejenigen, welche diesem Antrage beistimmen, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben.

Es haben sich nur 18 Stimmen erhoben, also ist keine Majorität vorhanden.

Wir kommen nun zum zweiten Antrage.

Referent Fürst v. Lichnowsky: Dieser Antrag lautet: „Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, als dem Landtage, aber nicht seinem Marschall für zustehend zu erklären."

Natürlich, daß Se. Majestät allerunterthänigst darum gebeten werde.

Marschall: Wenn das, was Graf v. Arnim vorschlug, nämlich die Berufung auf §. 21 des Gesetzes vom 3. Febr., aufgenommen wird, so scheint mir — und der Graf von Landsberg hat sich dem angeschlossen — die Bezugnahme auf §. 26a. des Reglements völlig unnöthig.

Graf von Arnim: Ich lege keinen Werth darauf und habe daher nichts dagegen zu erinnern, daß es wegbleibt.

Referent Fürst von Lichnowsky: Es heißt demnach: „Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, mit Ausnahme der Fälle der §§. 20 und 21 der Verordnung vom 3. Februar d. J., nicht dem Marschall, sondern dem Landtage für zustehend zu erklären."

Marschall: So scheint mir die Frage ganz klar und auch hinreichend verstanden zu seyn. Sie kommt also zur Abstimmung in der Weise, daß diejenigen, die diesem Vorschlage beitreten, das durch Aufstehen zu erkennen geben. (Der Vorschlag ist nicht angenommen.)

Graf v. Arnim: Ich bitte, das Stimmen-Verhältniß bestimmt auszusprechen.

Marschall: Der Antrag ist zwar mit Majorität, aber nicht mit der erforderlichen Majorität von zwei Drittheilen angenommen worden, indem die Frage 30 Mitglieder bejaht und 28 verneint haben; die Versammlung besteht heute aus 58 Mitgliedern.

Graf zu Dohna-Lauck: Ich glaube eine Bemerkung nicht zurückhalten zu dürfen. In der vorangegangenen Debatte ist nämlich von einem Redner, den ich zufällig jetzt nicht anwesend erblicke, auf Vorgänge in der anderen Kurie, namentlich auf die Erklärung der 138, Bezug genommen und, wenn ich nicht irre, ein mißliebiges Urtheil hierüber ausgesprochen worden. Ich glaube, daß dergleichen Bezugnahmen einer Kurie auf die Vorgänge der anderen leicht bedauerliche Konflikte zur Folge haben können. Ich wollte daher den Wunsch, ja die Bitte aussprechen, die hohe Kurie möge als Grundsatz festhalten, in ihren Verhandlungen niemals auf Vorgänge der anderen Kurie Bezug nehmen zu wollen. Ich glaube, wir sind es der Würde, sowohl unserer als der anderen Kurie, schuldig, eine solche gegenseitige Haltung zu beobachten.

Freiherr von Massenbach: Dem schließe ich mich an. (Mehrere andere Mitglieder schließen sich dem gleichfalls an.) Das Mitglied, welches sich mißliebig geäußert haben soll, ist augenblicklich nicht hier und kann sich nicht vertheidigen. Ich erlaube mir daher die Bemerkung, daß ich ein mißliebiges Urtheil über das Verfahren der anderen Kurie nicht gehört habe, sondern nur eine historische Bemerkung.

Graf v. Arnim: Ich enthalte mich jedes Urtheils über die Aeußerung, die heute vorgekommen ist, da ich ihr nicht so genaue Aufmerksamkeit gewidmet habe, um darüber urtheilen zu können. Ich glaube aber das Zeugniß der hohen Versammlung dahin in Anspruch nehmen zu können, daß übrigens bisher keine Aeußerungen in dieser Kurie vorgekommen sind, welche die Verhandlungen der anderen Kurie ungünstig beurtheilt hätten, und ich frage: ob ich hierin mich irre? (Viele Stimmen: Nein! Nein!)

Graf zu Dohna-Lauck: Wie ich glaube gehört zu haben, ist von dem früher erwähnten Herrn Redner die mehrerwähnte Erklärung in der Kurie der drei Stände als ein gesetzwidriges Verfahren bezeichnet worden, welches mich zu dem Gesagten veranlaßte. Doch abgesehen hiervon, so glaube ich, wir würden besser thun, wenn wir niemals auf Vorgänge der anderen Kurie, sey es tadelnd oder nicht, zurückgehen.

Graf v. Arnim: Ich glaube, daß ein Zurückgehen einer Kurie auf die Verhandlungen der anderen, sobald sie offizieller Art sind, nicht zu vermeiden seyn wird, weder in der Drei-Stände-Kurie, noch in dieser Kurie. Denn jede Kurie bekommt Anträge, welche sich gründen auf die Verhandlungen der anderen Kurie; insofern wird ein Zurückgehen auf die betreffenden Verhandlungen zuweilen unvermeidlich seyn. Es handelt sich nur davon, ob irgend eine Kritik, oder eine ungünstige Beurtheilung dessen, was dort geäußert worden ist, statthaft sey oder nicht. Ich bin der Meinung, daß dies unstatthaft sey; habe aber, wie gesagt, auch heute nichts vernommen, was so gedeutet werden könnte. Ich halte es aber auch angemessen auszusprechen, daß von einer Kritik oder ungünstigen Beurtheilung jenseitiger Aeußerungen hier nie die Rede gewesen ist, und daß ich es im Bewußtseyn der Würde dieser Kurie auch ferner so gehalten zu sehen wünsche. Wo es nöthig und durch die Sache geboten war, sind die Gegenstände, die in der anderen Kurie zur Berathung kamen und an uns gelangten, hier erörtert, und es ist hierbei auf die dortigen Verhandlungen, wo es zur richtigen Auffassung des Gegenstandes nöthig schien, zurückgegangen worden. Aber ungünstige Urtheile oder Kritik über die dortigen Verhandlungen sind stets ausgeschlossen geblieben, und ich glaube, daß in dieser Hinsicht hier stets im Bewußtseyn der Würde, nicht nur dieser Kurie, sondern des Vereinigten Landtags verfahren worden ist. (Einige Stimmen: Ich stimme dem bei.)

Marschall: Wir können nach dieser Erörterung zum nächsten Gegenstande übergehen.

Referent Fürst v. Lichnowsky (fährt im Vortrage aus dem Gutachten fort):

Ad §. 26 e des Reglements.

Die Kurie der drei Stände bittet:

eine Bestimmung zu erlassen, nach welcher, wenn sich eine wesentliche Meinungsverschiedenheit herausgestellt hat und beide Kurien es wünschen, die betreffenden Abtheilungen zur Vorbereitung einer Einigung beider Kurien zusammentreten dürfen.

Nach den Worten dieses Antrages könnte zwar es scheinen, als solle ein solcher Verständigungsversuch auch in dem Falle eintreten, wenn eine Kurie ihren Beitritt zu einer von der anderen beschlossenen Petition ganz versagt. Die Abtheilung hat sich jedoch überzeugt, daß die andere Kurie eine solche Ausdehnung, welche die zu wahrende Selbstständigkeit jeder einzelnen Kurie beeinträchtigen würde, nicht beabsichtigt hat, indem der Antrag ausdrücklich nur bezüglich auf §. 26 e gemacht ist.

Die Tendenz des Antrages wird daher von der Abtheilung dahin aufgefaßt, daß, damit nicht ein an sich guter und im Wesentlichen von beiden Kurien gebilligter Petitions-Antrag fallen müßte, weil eine oder die andere vielleicht nicht sehr erhebliche Modification von der Kurie, die zuerst den Antrag beschlossen hat, nicht angenommen wäre, vielmehr dann die betreffenden Abtheilungen beider Kurien zusammentreten und versuchen sollen, ob zunächst sie sich entweder über die Annahme ohne Modification oder über die anzubringenden Modificationen einigen können. Werden die beiden Abtheilungen nicht einig, so ist dann nichts weiter zu veranlassen, vielmehr die Petition als verworfen zu betrachten. Einigen sich beide Abtheilungen, so wird die Sache nochmals, und zwar, je nachdem von beiden Seiten nachzugeben ist, gleichzeitig an beide Kurien, oder, wenn es nur auf ein Nachgeben von Seiten einer Kurie ankommt, nur an diese Kurie gebracht. Fällt dann der Beschluß im Sinne der zwischen den beiden Abtheilungen zu Stande gekommenen Einigung aus, so wird der nunmehr übereinstimmende Beschluß, durch Vermittelung des Königl. Kommissars, Sr. Majestät überreicht. Fällt der Beschluß einer oder beider Kurien nicht im Sinne der Einigung aus, so ist die Petition als verworfen zu betrachten.

Für die Annahme des Petitions-Antrages der anderen Kurie in dem vorstehend näher entwickelten Sinne haben sich sämmtliche Mitglieder der Abtheilung ausgesprochen.

Im Bericht heißt es weiter:

Ad §. 26 f. des Reglements.

So wenig die Abtheilung verkennt, daß es in manchen Fällen unleugbar im Interesse der Regierung liege, die Allerhöchsten Propositionen gleichzeitig an beide Kurien zu bringen und von jeder derselben ein vollkommen selbstständiges Gutachten zu erhalten, so hat sich ihr doch andererseits die Ueberzeugung aufgedrängt, daß es in vielen Fällen eine bedeutende Zeit- und Arbeits-Ersparniß herbeiführen werde,

---

* Die permanente Kunstausstellung des Herrn Kraus.

So will ich denn noch einmal meinen kritischen Gänsekiel besteigen, den alten, abgetriebenen Gaul, und klipp! klapp! über die Ratingerstraße recta via in das freundliche Ausstellungs-Lokal des Hrn. Kraus reiten. Doch bitte ich vorher, meinen Redensarten nicht zu viel Gewicht beizulegen, besonders wenn ich hin und wieder einem Bilde einen Hieb versetzen sollte, welches sich besonders gute Freunde erworben hat. Man bedenke das alte Sprüchlein: wer tadelt, gehört zur schlechten, wer lobt, zur guten, und wer lobhudelt, zur besten Presse — und entschuldige mich von diesem Standpunkte. Ou doutez-vous de cela?

Wirklich verdient Herr Kraus den Dank aller derjenigen, welche sich für unsere Kunstschule interessiren; auch verdient er den Dank des großen Publikums überhaupt und insbesondere der Künstler, daß er kein Opfer und keine Mühe scheut, seine permanente Ausstellung fortwährend interessant zu erhalten. Sie fragen: warum denn das Publikum überhaupt? — Ich verbitte mir solche Fragen, weil es sich von selbst versteht, daß das große Publikum an allen Novitäten mehr oder minder Antheil nimmt, weil es Novitäten sind.

Doch zur Sache. Chaque homme s'amuse comme il veut — wenn auch nicht immer comme il faut; so setzte ich mich denn zuerst vor die große sicilianische Landschaft von A. Achenbach und überließ mich so ohne Weiteres dem ersten Eindrucke. Ein großes Bild von etwa 9 Fuß Breite, dabei auch ein vortreffliches Bild. Aber an den heitern Süden denkt man nicht sogleich, wenn man diesen schwerbewölkten, dunkeln Himmel ansieht. Da nahe Sturm und Unwetter und die Wellen schlagen bereits brausend ans Ufer. Diese Wellen sind meisterhaft, dieses Wasser ist lebendig; eben so wahr ist besonders der Vorder- und Mittelgrund des öden, sandigen und steinigen Ufers, bei dem uns nimmermehr die Stelle: Aurea fruges Italiae pleno diffudit copia cornu einfallen kann. Doch kommt mir das Bild etwas zu groß vor, nicht für mich, für meine Stube zu groß, sondern für den Inhalt. Wie wird Achenbach über diese geistreiche Bemerkung lachen, der so gerne über eine Bemerkung lacht. Trotzdem scheint es mir, dies Stückchen See, dies Stückchen Ufer, die ziemlich im Hintergrunde befindlichen Cyklopenfelsen und das große Stück Luft, — alles dies würde auch in der Hälfte der genommenen Dimension seine volle Wirkung gethan haben. Was uns in dieser Größe mehr geboten wird, ist der kecke Künstlermuth, welcher dazu gehört, so ein Werk zu unternehmen, und der hat freilich auch sein Schönes.

Von A. Achenbach sind noch zwei andere Bilder dort, welche, wenn ich nicht irre, Eigenthum des Herrn Kraus sind. Eines ist ein Strandbild, ganz dieses tüchtigen Künstlers würdig; das andere eine Waldlandschaft bei Sonnenuntergang, ein kühner, poetischer Effekt, eben so wahr als gewagt. Die Sonnenstrahlen brechen vergoldend durch die Zweige und wie Goldstaub ruht der Abend auf der ganzen Gegend, durch welche ein Schäfer seine Heerde heimtreibt. So ein Bild sollte man eigentlich ganz für sich abgesondert sehen, denn es wirkt unter so vielen Bildern, in denen nur das kalte Tageslicht oder eine mäßig warme Beleuchtung wiedergegeben ist, fast zu überraschend. Würde es uns in der Wirklichkeit doch nicht anders gehen, wenn es möglich wäre, so sehr verschiedene Tageseffekte nebeneinander wahrzunehmen. En avant!

Ich trete vor ein paar Bilder von E. Hübner, dem Manne des Tages, dem Schöpfer der sozialistischen Genrebilder, und gleich erblicken wir eine Variation über das Thema: die Auswanderer. Im Wesentlichen ist dies Bild eine Wiederholung des vorigjährigen zu nennen. Ob die hier getroffenen Veränderungen wirklich Verbesserungen sind, lasse ich dahin gestellt seyn, allein in der Wärme der Empfindung, in der Feinheit der Durchführung bleibt es jedenfalls hinter jenem zurück, wenn es auch noch immer ein schönes Bild ist. Solche Wiederholungen haben gewiß ihr Ermüdendes für den Künstler, — οἷον εἰκός — und der Beweis liegt bereits zum öftern vor. Mehr erfreuten mich „die Schmollenden" von Hübner, endlich einmal wieder ein Bild ohne demonstrativen Hintergrund. Vielmehr bildet hier den Hintergrund eine, den jungen Ehemann lockende Kirmeß. Er hat seinem Weibchen verdrießlich den Rücken gekehrt und thut offenbar erzürnter, als er wirklich ist. Aus der Situation läßt sich mit Wahrscheinlichkeit entnehmen, daß die divergirende Meinung aus der Frage über den Besuch oder Nichtbesuch jenes Jubels entsprungen. „Wie Hanns, du willst doch hinüber gehen? da trifft du sicher mit Peter und Kunzen zusammen und bleibst bis tief in die Nacht, und ich sitze allein!" Das empört Hans und nun will er zwar nicht hingehen, aber seinem Weibchen auch kein freundliches Gesicht machen, worüber diese so erschrickt, daß sie schnell Stock und Hut holt, und ihm

wenn die Propositionen zum Theil zuerst der einen, zum Theil zuerst der anderen Kurie vorgelegt würden, und daß ferner, wenn Letzteres geschieht, es zweckmäßig seyn würde, das Gutachten der Kurie, welcher die Proposition zuerst vorgelegt ist, der anderen zur Benutzung mitzutheilen und insoweit eine Ausnahme von der Bestimmung des §. 26 litt. f. eintreten zu lassen.

Die Abtheilung hat sich deshalb bewogen gefunden, einstimmig zu beantragen:

Se. Majestät den König zu bitten, in der Regel die erste Alternative des §. 26 ad litt. f. des Reglements eintreten zu lassen und in diesem Falle das Gutachten der Kurie, welche die Allerhöchste Proposition zuerst berathen hat, durch den Landtags-Kommissarius der anderen Kurie zur Benutzung mittheilen zu lassen.

Marschall: Die Frage ist gerichtet auf den Antrag der Abtheilung, und diejenigen, welche diesem Antrage beistimmen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Dies geschieht, da jedoch nicht ersichtlich ist, daß eine Majorität von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür ausgesprochen hat, so ersucht der Marschall den Secretair, die Stimmen zu zählen.)

Es ergibt sich, daß von den 56 anwesenden Mitgliedern 37 für den Antrag der Abtheilung gestimmt haben, so daß also der Antrag der Abtheilung angenommen wäre.

(Mehrere Mitglieder machen die Bemerkung, daß 37 nicht voll zwei Drittel der Stimmen sind.)

Secretair Graf Dyhrn: Wir haben angenommen, daß, wenn bei Ermittelung und Bestimmung der gesetzlichen zwei Drittheile ein Bruch sich ergibt, jeder unter der Hälfte gar nicht, jeder über der Hälfte aber als voll gerechnet wird.

Referent (liest vor):

Ad §. 28 des Reglements.

„Dem Petitions-Antrage der Kurie der drei Stände, zur Wahl der Candidaten für die bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden erledigten Stellen die absolute Stimmenmehrheit für erforderlich erachten zu wollen,

ist die Abtheilung einstimmig beigetreten."

Graf zu Lynar: Ich glaube, daß Alles, was von der Abtheilung und von der anderen Kurie gewünscht wird, vollständig erreicht werden würde, wenn der §. 28 so gefaßt würde:

„Wenn bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden eine Stelle erledigt ist, so werden die Uns für dieselbe von dem Vereinigten Landtage vorzuschlagenden drei Candidaten, auf die dieserhalb von Uns ergangene Aufforderung, nach Vorschrift des Reglements über das Verfahren bei ständischen Wahlen vom 22. Juni 1842 vermittelst verdeckter Stimmzettel gewählt, welche von den Ordnern (§. 5) einzusammeln und von den Marschällen beider Kurien des Vereinigten Landtages, unter Zuziehung der Secretaire, zu eröffnen sind."

Marschall: Wir kommen, da kein Widerspruch erhoben ist, zur Abstimmung, und sie würde also in der Art erfolgen, daß, wenn kein Widerspruch erfolgt, das Einverständniß angenommen wird. (Der Antrag ist mit diesem Zusatz angenommen.)

Wir kommen nun zum nächsten Paragraphen.

Referent Fürst Lichnowsky (liest ad §. 31 des Gutachtens vor):

Dem Schluß-Antrage der Kurie der drei Stände:

daß eine Revision des Geschäfts-Reglements nicht ohne Anhörung der Stände erfolgen, und daß gestattet werden möge, auch noch im Laufe und am Schlusse des gegenwärtigen Landtages Anträge auf Abänderung desselben stellen zu dürfen,

ist die Abtheilung einstimmig beigetreten.

Fürst Salm-Reiferscheid-Dyk: Mein Antrag wäre der, daß bei jeder Abstimmung der Marschall vorschriftsmäßig über einen Bericht oder eine Proposition, wenn Abänderungen dazu gemacht oder gestellt sind, die Abänderung zuerst zur Abstimmung bringt, bevor über die ursprüngliche Petition oder Proposition abgestimmt wird.

(Der Gegenstand wird nochmals derselben Abtheilung zur weiteren Berichterstattung übergeben.)

Referent Fürst von Lichnowsky: In der Versammlung, in der ich an den Landtags-Marschall einen Antrag richtete, waren 47 Mitglieder anwesend. Der Anblick der vielen leeren Stühle hat mich auf diesen Antrag gebracht; dabei kam mir der Paragraph ins Gedächtniß, daß ein Drittheil und eine Stimme der damals gegenwärtigen Mitglieder jeden Antrag der Mehrzahl der Mitglieder beider Kurien verwerfen konnte, so daß am vorigen Mittwoch 16 Mitglieder der Herren-Kurie völlig genügend waren, um einen von 600 Stimmen einstimmig angenommenen Antrag zu verwerfen. Dieser Fall ist heute zum erstenmal hier wirklich zur Ausführung gekommen, und es hat die Minorität hier einen Antrag verworfen, den die Majorität beider Kurien angenommen hatte. Aber eben dieser exceptionelle Paragraph scheint es mir um so nothwendiger zu machen, ein Minimum zu bestimmen, unter dem die Herren-Kurie nicht beschlußfähig ist; sonst könnten wir dahin kommen, daß zwei bis drei Mitglieder dieser Kurie etwas verwerfen können, was mit vielem Bedacht und mit gutem Gewissen von der überwiegenden Majorität der Landesvertreter beschlossen worden ist. Es existiren in allen parlamentarischen Versammlungen derlei Bestimmungen, und es brauchen dieselben blos einfache Majorität, aber nicht zwei Drittheile der Stimmen, um Beschlüsse zu fassen, aus denen Gesetze, nicht Bitten werden sollen. Die Pairs-Kammer in Frankreich begehrt ein Drittheil, weil die einfache Majorität genügend ist, um die Pairs-Kammer beschlußfähig zu machen. Da hier zwei Drittheile der Stimmen nothwendig sind, so müssen wir dieselben zwei Drittheile für die anwesende Mitgliederzahl begehren, und ich würde mir den Antrag erlauben: Die Herren-Kurie ist weder stimm-, noch wahlfähig, wenn nicht zwei Drittheile der Mitglieder gegenwärtig sind.

Graf zu Lynar: Ich würde den Beschluß auf beide Kurien ausdehnen, so daß er auch für die andere Kurie gelte; zu einer Ausnahme für diese Kurie finde ich keine ausreichenden Gründe. Denn derselbe Fall, wie bei dieser Kurie, könnte auch in der anderen Kurie eintreten. Ich würde daher befürworten, daß der Beschluß auf beide Kurien ausgedehnt würde.

Prinz Biron: Wenn es sich um Bitten um Veränderung der Hauptbestimmungen des Reglements handelt, so wird das Gesetz vom 3. Februar unwillkürlich berührt, und so bin ich von der Ansicht ausgegangen, daß wir zu bitten berechtigt wären:

Es möge Sr. Majestät dem Könige gefallen, eine Bestimmung über das Minimum der beschlußfähigen Stimmen-Anzahl der Herren-Kurie zu erlassen.

Ich schließe mich demnach vollständig dem Antrage des Herrn Referenten an.

Marschall: Hält die Versammlung es an der Zeit, den Vorschlag des Fürsten v. Lichnowsky zu ihrem Beschlusse zu erheben? Es würden diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Es erheben sich vier Mitglieder.) Wir haben diesen Gegenstand für beendigt anzusehen.

Domprobst von Krosigk: Ich habe angenommen, die andere Frage würde nachfolgen. Es ist nur darüber abgestimmt worden, ob der Antrag auf Fixirung der gegenwärtigen Anzahl der Mitglieder der Herren-Kurie jetzt an der Zeit sey. Diese Frage ist allerdings verneint. Die Hauptfrage aber keinesweges; diese ist nur auf eine andere Zeit verschoben.

Marschall: Es muß anheimgegeben werden, die Frage zu einer andern Zeit wieder anzuregen und wieder vorzubringen. Für jetzt sehe ich keine Veranlassung, eine weitere Frage zu stellen. — Es bleibt jetzt nur noch übrig, den Vorschlag des Fürsten von Radziwill in Erwägung zu ziehen, in Bezug auf welchen der Graf von Keyserling Bericht zu erstatten hat.

Referent Graf von Keyserling: Der vierten Abtheilung der hohen Kurie ist die Petition Sr. Durchlaucht des Fürsten Wilhelm von Radziwill übergeben worden, die zum Gegenstande hat, einen Antrag wegen Anerkennung des Eigenthumsrechts jedes Mitgliedes an die von ihm verfaßten Petitionen. In der Abtheilung haben sich die Ansichten und Stimmen über diesen Gegenstand leicht vereinigen lassen, und auf dieses Ergebniß hin hat die Abtheilung die Hoffnung gegründet, daß ein Gleiches hier in der Plenar-Versammlung erreicht werden könnte, und sie hat sich beschränkt, statt eines besonderen Gutachtens das Protokoll der Abtheilung der Verhandlung des Gegenstandes in der Plenar-Versammlung zu Grunde zu legen. Der Gegenstand der Petition selbst ist in folgender Weise ausgesprochen: „Es möchte den Petenten das Recht vorbehalten werden, daß jedem Antragsteller gestattet sey, die von ihm eingereichte Petition in jedem Stadium ihres parlamentarischen Lebens entweder ganz zurückzuziehen oder mit einer anderen Petition kombiniren zu dürfen; wogegen jedem Mitgliede der Versammlung das Recht zustehen möge, die einmal dem Marschallamte übergebene und verlesene Petition, im Falle sie zurückgezogen werden sollte, zu seiner eigenen zu machen." Es ist hier weniger ein bestimmtes Petitum gestellt, als eine Verständigung in der Versammlung herbeizuführen beabsichtigt. Es ist beantragt worden, die Versammlung möge sich vereinbaren über die Anerkennung dieses Rechtssatzes.

Fürst Wilhelm von Radziwill: Es ist dahin gestellt, daß jedem Antragsteller erlaubt werden möge, in jedem Stadium der parlamentarischen Dauer seinen Antrag zurückzunehmen, und andererseits der Versammlung das Recht vorbehalten, daß, wenn der Antragsteller den Antrag zurücknimmt, jedes andere Mitglied ihn zu dem seinigen machen und wieder vorbringen kann.

Marschall: Diejenigen, welche dem Antrage der Abtheilung beitreten, wollen dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Der Antrag ist angenommen.)

(Schluß der Sitzung 3/4 Uhr.)

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 8. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Landesgerichts-Chefpräsidenten Dr. Nettler zu Naumburg den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Kammerpräsidenten beim Landgerichte zu Koblenz, v. Hontheim, bei Gelegenheit seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justizrath zu verleihen.

Der Notar Gronen zu Zell ist zum Notar für den Landgerichts-Bezirk Aachen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Aachen vom 1. Juli d. J. ab bestellt worden.

Deutschland.

Berlin, vom 7. Juni. Se. Maj. der König hat schon vor längerer Zeit die Verleihung von Medaillen an Landwirthe und andere Personen, welche sich um die Landwirthschaft verdient gemacht und die Vorschläge, wegen deren Anfertigung nach der durch des Hrn. Ministers des Innern Excellenz auf Antrag des Königl. Landes-Oekonomie-Collegiums vorgelegten Zeichnung zu genehmigen geruht. Die Prägung dieser Medaille ist der durch ihre ausgezeichneten Leistungen in ganz Europa rühmlichst bekannten Loosschen Anstalt übertragen und von dieser in einer Art und Weise bewerkstelligt worden, welche die gerechteste Bewunderung erregt. Die eine, größere, der Medaillen hat auf der einen Seite das sprechend ähnliche Bildniß des Königs nach der neuesten Büste unseres genialen Bildhauers, Professors Rauch, auf der anderen Seite einen reichen, blühenden und grünenden Kranz aus Aehren, Weinlaub, Oelblättern u. s. w. Sie trägt die Inschrift: „Für Verdienst um die Landwirthschaft." Die andere, kleinere Medaille, hat auf der Kehrseite denselben Kranz, nur im verkleinerten Maßstabe, auf der Vorderseite die Göttin Ceres, einen Kranz darreichend, umgeben von zwölf Feldern, die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft versinnbildlichend, ist ganz in dem klassischen, antiken Style gehalten und trägt die Inschrift: „Für landwirthschaftliche Leistungen." Der äußere Rand beider Denk- und Erinnerungsmünzen ist dazu bestimmt, die Namen der damit Beliehenen aufzunehmen. Die erste Medaille wird in Gold und Silber, die zweite in Silber und Bronce ausgeprägt. Was die künftige Verleihung derselben betrifft, so haben, wie ich erfahre, die der goldenen Medaillen für Verdienst um die Landwirthschaft Se. Majestät der König Sich Allerhöchstselbst vorbehalten, dagegen die Verleihung dieser Medaille in Silber des Hrn. Ministers des Innern Excellenz überlassen. Die Zutheilung der Medaillen für landwirthschaftliche Leistungen soll zunächst dem Königl. Landes-Oekonomie-Collegium zustehen, da sie aber besonders zu Eh-

---

sagt, so möge er denn doch gehen. Und Hans wird sicher gehen, denn von drüben klingt so lustig die Geige und der fröhliche Gesang der Kameraden. „Ce sont petites choses qui sont de temps en temps nécessaires dans l'amour —" sagt Sganarelle und geht noch etwas weiter. Auch wir wollen weiter gehen zum dritten Bilde desselben Künstlers.

Was machen diese beiden Leute, welche da so gemüthlich beim Glase Wein und bei einem Stück Brod mit Käse sitzen? was führt sie zusammen? — Der Eine ist offenbar ein Weinbauer; in bester Laune lobt er sein Getränk, das er jenem dürren, etwas rothnasigen Manne vorgesetzt hat, welcher es offenbar nicht zum ersten Male mit pfiffiger Kennermiene probirt. Der hagere Mann hat ein kärgliches Aussehen, trägt einen fadenscheinigen Rock, und ein merkwürdiges Huterexemplar auf dem Kopfe, und dennoch merkt man ihm eine gewisse Wichtigkeit an, die der Bauer honorirt, und doch innerlich nicht respectirt. Es ist ein Winkeladvokat, der nach gewonnenem Prozesse sich bei seinem Klienten etwas stärkt und dieser freut sich seines gesicherten Rechts. Quid mirum? — Auch hier Leben und Charakteristik, auch hier erquickliche Frische.

Darneben traf ich auf eine vor vielen, vielen Jahren gemalte, kleine Landschaft von Lessing; zwei Räuber bilden die Staffage. Wie hat sich seit jener Zeit dieser Meister mächtig entwickelt, und doch hat jenes frühe Werk sich Reiz und Werth zu bewahren gewußt, welche besonders in einer feinen Zeichnung beruhen. — Herr Kraus besitzt viele Landschaften, unter diesen mehrere treffliche Bilder von Leu — dessen feine Durchführung bekannt ist — von Saal, Weber, Gude in Christiania und aus fremden Schulen, als eine Landschaft von Castin und eine andere aus der französischen Schule, eine Gegend am Libanon — mit Jagdstaffage — darstellend, ein interessantes Bild, doch trägt unsere Landschafter-Schule einen eklatanten Sieg davon.

Unter den Figurenbildern verdient zunächst ein frischausgestelltes von Ch. Köhler, „zwei singende Jungfrauen", unsere volle Anerkennung, ein Bild, das sich nicht weniger durch innere Schönheit, als durch Breite der Behandlung auszeichnet. Durch innere Schönheit? ja, das heißt durch anmuthige Auffassung, durch geistigen Ausdruck, durch Liebreiz der Figuren. Dies ist nicht die gewöhnliche, weiche, kraft- und saftlose Auffassung, wie wir sie bei ähnlichen Gegenständen so häufig treffen, nicht diese flunkernde Sinnlichkeit, sondern an ihrer Stelle von klassischem Geiste umflossene höhere Schönheit, geistiges Leben. Was mögen jene Mädchen singen, daß sie sich dem Gesange so hingeben? Wahrscheinlich eine Hymne an die Liebe, oder doch eine Hymne, bei der sich auch an die Liebe denken läßt. — Aber ich muß mich kurz fassen, und das gerade bei der Liebe, mit der der Kritiker ohne dies nicht gern zu thun hat.

Gleichwohl muß ich schon wieder auf die Liebe zurückkommen: bei einem Bilde von Leutze: „Heinrich VIII. und Anna Boleyn". Die arme Anna! ich meine, man sieht dem König schon an, daß er der Sache bald satt wird. Noch läßt er sich etwas verplaudern und vorspielen, aber die vornehmen Stunden dehnen sich oft wunderbar. Ein historisches Moment haben wir nicht vor uns und doch thun wir einen klaren Blick in jene Zeit, wozu die Portraittreue des Gemaches — ich erinnere mich desselben aus trefflichen Abbildungen — nicht wenig beiträgt. Leutze ist ein tüchtiger Maler, aber stärker in der Färbung, als in der Zeichnung; ich glaube jedoch, daß er jeden Augenblick meine Worte praktisch zu widerlegen vermag, denn; si vult, potest.

Eine Madonna von Ittenbach und Schrader's „Harrende am Strande" gehören zu den bereits hinlänglich bekannten Bildern; ebenso Hasenclever's „Polizeistunde", über die ich jedoch immer wieder lachen muß. Wie diese alten, fidelen Herren so aus dem Geleise gekommen sind! nunc est bibendum, nunc pede libero pulsanda tellus — und dabei wird die schöne Romanze von Eduard und Kunigunde gesungen.

Nun gäbe es zwar noch manches Bild auf jener permanenten Ausstellung, welches verdiente, ausführlicher erwähnt zu werden, z. B. „das Rathhaus zu Gent, Einstallirung des Bürgermeisters", von Pullian, aber ich bin müde. C'est une autre chose — —.

Auch ließe sich noch vieles über schöne Handzeichnungen von Achenbach, Tidemand, Dielman, Steinbrück, Scheuren, Schulten, Schrader, Stuber, Hübner, Sonderland u. m. a. sagen, aber wie gesagt, je ne dis plus mot; man überzeuge sich selbst.

Olga. — r

renzeichen für Produktionen auf den Schaufesten der landwirthschaftlichen Vereine bestimmt sind, den Vorständen dieser Vereine, auf besondern Antrag, überlassen werden. Die Kosten der Anfertigung tragen die zur Beförderung der Landwirthschaft Allerhöchst bestimmten Fonds. Dem landwirthschaftlichen Provinzial-Vereine für die Mark Brandenburg und Niederlausitz sind bereits eine Anzahl der zuletzt erwähnten Medaillen zugestellt worden.

Es läßt sich mit Bestimmtheit und Sicherheit gewiß eben so hoffen als erwarten, daß dieser neue Beweis landesväterlicher Zuneigung von dem gesammten landwirthschaftlichen Publikum unseres Staates nicht nur mit Freude und Genugthuung aufgenommen werden, sondern daß er auch dazu beitragen wird, alle Kräfte anzuspornen, um diesen für die Erhaltung und Entwickelung unserer Monarchie so überaus wichtigen Zweig der Industrie zu heben, zu beleben, zu fördern und auf den möglichst höchsten Grad der Vollendung zu bringen. Es kann nicht oft und dringend genug wiederholt werden, daß in der sorgsamen und wichtigen Pflege und dem Gedeihen der Landwirthschaft ein Hauptnerv des preußischen Staates liegt.

Dem Vernehmen nach hat in den letzten Tagen im Königl. Landes-Oekonomie-Collegium eine Conferenz stattgefunden, welche die Hebung der Flachs-Cultur zum Vorwurfe gehabt und der außer den Mitgliedern des Collegiums, der Präsident des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Litthauen, Herr Graf von Keyserling auf Rautenburg, der Präsident des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien, Herr Graf von Burghauß auf Laasan, der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Herr Freiherr von Carnap auf Burg Bornheim, der Direktor des Zweig-Vereins Herford, des landwirthschaftlichen Hauptvereins zu Bielefeld, Königl. Landrath Herr von Borries und der Vorsteher einer Flachsbau- und Bearbeitungsschule, Hr. Schultheiß Giesler aus Tröchtelborn aus der Provinz Sachsen, welche Herren sämmtlich Abgeordnete bei dem Vereinigten Landtage sind, beigewohnt. (W. M.)

Köln, vom 9. Juni. Gestern Nachmittag verschied in Folge einer Gehirnentzündung der hier seit einer langen Reihe von Jahren seinem Berufe in wirksamer Thätigkeit lebende Justizrath und Advokat-Anwalt Holthof. Das Barreau verliert in ihm eine seiner schönsten Zierden, die Stadt einen ihrer geachtetsten Bürger und die Loge Minerva ihren Meister vom Stuhl; eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft beweint den Dahingeschiedenen.

†* Köln, vom 9. Juni. Nur noch einige wenige Worte der Erwiederung dem Korrespondenten „Vom Niederrhein". Derselbe wirft uns vor, daß wir den Umstand, daß der Einkauf der Früchte auf dem Halme die Preise vertheuere, nicht widerlegt hätten. Es ist uns aber gar nicht eingefallen, diese Wahrheit abzuleugnen; wir haben vielmehr zugestanden, daß die Spekulation in guten Jahren die Preise allerdings vertheure, dagegen aber in Nothjahren vor dem Verhungern bewahre. Wir unsererseits gehören nicht zu den Träumern, welche wähnen, es stände in der Macht irgend einer Regierung, alle Einzelinteressen schweigen zu machen, und an deren Stelle nur Gesammtinteressen treten zu lassen; nach unserer Ansicht besteht die wahre Aufgabe einer Regierung nur darin, die Einzelinteressen mit den Gesammtinteressen in möglichsten Einklang zu bringen. Darin aber stimmen wir ganz mit unserm Gegner überein, daß ein Einzelinteresse, was dem Gesammtinteresse entgegenwirkt, nicht allein keinen Schutz von Seiten des Staats, sondern nicht einmal Duldung verdient. Deshalb betrachteten wir es als das wesentlichste Erforderniß zur Vertheidigung unserer Behauptung, vor allem darzuthun, daß die Spekulation der Gesammtheit nicht nur nicht schade, sondern vielmehr für dieselbe von Nutzen, ja eine Nothwendigkeit sey. Ob uns dies gelungen, überlassen wir dem Leser. Unser Gegner dagegen hält es gar nicht der Mühe werth, den Vordersatz: die Spekulation schade der Gesammtheit, zu beweisen. Es ist dies überhaupt ein Fehler so vieler, die aus gutem Herzen für das Wohl der untern Stände sorgen möchten, daß sie Voraussetzungen, die nur in ihrer Phantasie bestehen, als unumstößliche Wahrheiten betrachten, und dann auf falsche Vordersätze sonst logisch und folgerecht ein ganzes Truggebäude aufstellen, das aber zusammenstürzen muß, weil ihm eben die Basis fehlt. Sie gleichen den Heilkünstlern, denen die Diagnose abgeht.

Die Freiheit des Einzelnen muß sich allerdings zu Nutzen und Frommen des Gesammtwohls Beschränkungen gefallen lassen. In einem wohlgeordneten Staate dürfen solche Beschränkungen aber nur nach festen, consequent durchgeführten Rechtsgrundsätzen stattfinden. Jene Flick-Gesetzgebung, welche für jeden besondern Fall ein besonderes Gesetz geben möchte, richtet nur Verwirrung an, ohne je auf die Dauer zu nutzen.

In der Herren-Kurie wird gegenwärtig der Antrag besprochen, die Regierung möge die Brenner, welchen man das Brennen verboten, auch von ihren Lieferungs-Verträgen entbinden. Es läßt sich nicht läugnen, die Forderung ist nicht ohne rechtlichen Grund. Aber wird dem Antrag Folge gegeben, können dann ihre Abnehmer nicht ihren Unternehmern gegenüber eine ähnliche Entbindung von ihrer Verpflichtung in Anspruch nehmen? Und wo soll das enden? Wenn man die Sicherheit der kaufmännischen Vertragserfüllung in einer Branche vernichtet, so vernichtet man die Sicherheit des Handels im Allgemeinen. Der Platz, das Land hat kein Vertrauen im Handel, wo ähnliche Maßregeln zu befürchten stehen. Und doch ist es der Handel, der, wenn er auch in der letzten Zeit Kleinigkeiten ausführte, bedeutende Zufuhren von Lebensmitteln fortwährend aus der Ferne kommen läßt.

Wie wir so eben erfahren, hat das Mannheimer Gericht die Verläumdungsklage des Oberst von Woedtke gegen die Mannheimer Abendzeitung abgewiesen.

Vom Rhein, vom 8. Juni. Die Klagen des reisenden Publikums über das rücksichtslose Verfahren der rheinischen Dampfschiffs-Kapitäne, namentlich auf den Schnellschiffen, beim Ein- und Aussteigen, sind wieder dieselben, wie im vorigen Jahre. Nur mit Mühe und Anstrengung ist es auf den Zwischen-Stationen möglich, von diesen Schiffen zu gelangen, oder sie zu besteigen. In weniger als einer Minute muß Alles beendet seyn, damit die Jagd auf das Schiff der anderen Gesellschaft fortgesetzt und diesem der möglichst große Vortheil abgewonnen werde. Die Passagiere bleiben dabei völlig Nebensache; es ist in diesem Jahre schon wieder öfter vorgekommen, daß nur ein Theil einer Familie die Landbrücke erreichen konnte, während der andere bis zur nächsten Station, ungeachtet aller Protestationen, mitgenommen wurde, oder umgekehrt, zurückbleiben mußte, während die anderen davon fuhren. Das Schiff der Kölnischen Gesellschaft, „Beethoven", ist gestern, wie es heißt, um dem Düsseldorfer Schiff beim Landen zuvorzukommen, gegen die stehende Brücke bei Koblenz gefahren, und hat sowohl diese, als sich selbst stark beschädigt. Die ungemein leichte Bauart dieser Schiffe, an sich nicht ohne Gefahr, macht mehr als gewöhnliche Vorsicht nöthig, um so bedauerlicher bleibt es, daß das Hauptbestreben der Kapitäne nur auf das Wettrennen gerichtet ist.

Wenn bis jetzt noch kein erhebliches Unglück bei der rheinischen Dampfschiffahrt zu beklagen ist, so ist dies einem günstigen Geschick zuzuschreiben. Zur Verhütung solcher gewiß nicht ausbleibender Ereignisse, sowie zum Schutze des reisenden Publikums, möchte es aber, nach den gemachten Erfahrungen, eine dringende Nothwendigkeit sey, daß der Renn-Eifer der Kapitäne durch ein von der Regierung zu erlassendes Polizei-Reglement gezügelt werde. (Rh. B.)

Mainz, vom 6. Juni. Die Preise der Lebensmittel beginnen bei uns eben so stark zu weichen, als sie vor einigen Wochen in die Höhe gingen. Gegen das Ende des letzten Freitagsmarktes wurde das Malter Korn zu 15 fl. geboten, (am Ende des Marktes sogar zu 10 fl. 48 kr.) ohne Käufer zu finden. Man klagt durchweg über zu großen Vorrath von Mehl. Darum backt denn auch jeder, der nach der neuen kreisräthlichen Bestimmung zum Backen nur irgend berechtigt ist, um die lange zurückgehaltenen Mehlmassen, deren Werth von Tag zu Tag sich vermindert, zu möglichst guten Preisen noch los zu werden. Der vierpfündige Laib Brod, der vor 14 Tagen noch 29 kr. kostete, wird jetzt für 20 kr. verkauft. Herr Sauer verkauft ihn für 19 und Herr Hagen sogar für 16 oder 17 kr. In derselben Weise gehen die Preise der übrigen Lebensmittel herunter. Das Pfund Butter kostet nur noch 22 kr., Rindfleisch dagegen 12 bis 13 kr. wegen der starken Viehausfuhr nach England und Frankreich. Das Malter Kartoffeln wird mit 5 bis 5½ fl. bezahlt. In drei Wochen haben wir neue Kartoffeln.

Vom Rhein, vom 6. Juni. In einem Orte zwischen Oppenheim und Worms, wo das Nervenfieber herrschte, starben vor kurzem in dem Hause eines Landwirths Eltern und Kinder, nämlich Vater, Mutter, zwei Töchter und der Sohn. Weil nun alles in diesem Hause todt war, mußte die Obrigkeit einschreiten und ein Inventar der Hinterlassenschaft aufnehmen. Da fand man auf dem Speicher (der verstorbene Landwirth hatte vor einem Monat bei der allgemeinen Aufnahme aller Vorräthe 40 Malter Korn deklarirt und nachgewiesen), in einem besondern Verschlage, welche der innern Dachbekleidung anzugehören schien, noch 190 Malter Getreide verborgen, die er nicht angegeben hatte. Ich theile diese authentische Sache ohne weitere Randglossen mit, die sich von selbst aufdrängen müssen.

Bamberg, vom 1. Juni. Hier wohnt der immer noch staatsgefangene Behr, ein Denkmal der früheren politischen Tendenzprozesse. Er darf sich zwei Meilen im Umkreis der Stadt ergehen; seine volle Freiheit hat er nach fünfzehnjähriger Haft noch nicht erlangen können. Aber auch dieser gewiß unbeneidenswerthe Zustand scheint den Feinden des greisen Mannes immer noch nicht zu genügen; auch moralisch sollte er sterben, und so hat denn eine jener käuflichen Seelen unter der Maske des Liberalismus in der Leipziger Europa einen Angriff auf den politischen Charakter des Gefangenen gewagt und indem sie den auch noch in Kronach gefangenen Eisenmann seiner Consequenz wegen lobte, den Behr der Inconsequenz und der unlauteren Absicht beschuldigt, durch seine vieljährige Oppositionslaufbahn nur ein Portefeuille bezweckt zu haben. Die wackeren Bamberger, welche auf jede mögliche Weise dem Greis seine letzten Tage zu versüßen suchen, nehmen sich des Verletzten mit um so größerem Eifer an, als sie in Erfahrung brachten, daß sein diesmaliger Gegner ein höherer, aber nichts weniger als bürgerlich geachteter Beamter des Richterstandes sey, welcher sich bei Behr's Verurtheilung in eigener Weise hervorgethan hatte und vor etlichen Jahren aus der Bamberger Harmoniegesellschaft durch überwiegendes Stimmenmehr exclaudirt worden war. Unter einer getreuen Darstellung der ehrenhaften politischen Wirksamkeit Behr's, welche längst der Griffel Clios verewigt, forderten sie den Gegner zu offenem Kampfe auf; dieser aber verstummte; und nun ist eine kräftige Schlußerklärung der Bamberger in der Europa erschienen, in welcher die Worte vorkommen: „Es in der That oft weniger hart, von dem positiven Gesetz für einen Verbrecher, als von seinem eigenen Bewußtseyn und der öffentlichen Meinung für ehr- und friedlos erklärt zu werden." (Mannh. Abdz.)

Würzburg, vom 7. Juni. So eben trifft hier die freudige Nachricht ein, daß Hofrath Behr zu Bamberg vollständig begnadigt worden ist. (Fr. J.)

Kassel, vom 7. Juni. Der Landtag ist heute, Morgens 11½ Uhr, im höchsten Auftrage von Sr. Exc. dem Hrn. Minister des Innern mit folgender Rede eröffnet worden:

„Hochgeehrteste Herren!

„Von Seiner Königlichen Hoheit dem Kurprinz-Mitregenten, unserem gnädigsten Herrn, habe ich durch die höchste Vollmacht, welche ich hiermit übergebe, den gnädigsten Auftrag erhalten, die einberufene Ständeversammlung zu eröffnen, und die Erwartung Seiner Königlichen auszusprechen, daß die getreuen Stände Ihres Landes sich mit allem Eifer den Arbeiten des Landtages unterziehen, und die landesväterlichen Absichten, die Wohlfahrt des Landes in aller Weise zu fördern, unterstützen werden, — auch zugleich die Stände-Versammlung der höchst landesherrlichen Huld und Gnade zu versichern.

„Indem ich mich dieses höchsten Auftrages zu erledigen die Ehre habe, ersuche ich die geehrten Mitglieder der Versammlung, den Stände-Eid gemäß dem §. 74 der Verfassungs-Urkunde zu schwören."

Hierauf folgte die Beeidigung des Präsidenten und der Mitglieder, nach deren Beendigung und nachdem hiernach der Minister des Innern im Namen und höchsten Auftrage Sr. Königlichen Hoheit des Kurprinzen-Mitregenten die Stände-Versammlung für eröffnet erklärt hatte, die Versammlung zu einer vertraulichen Sitzung überging. (Kass. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 8. Juni. Hr. Desages, Divisions-Chef im Ministerium des Auswärtigen, geht mit Depeschen nach Lissabon, heute oder morgen.

— Die Freunde der Literatur machen wir auf eine biographische Skizze aufmerksam, die Hr. Mignet in einer der letzten Sitzungen unserer Akademie der Wissenschaften und schönen Künste über Ancillon vorgelesen und nachgewiesen hat, „daß Ancillon der eigentliche Vater der Patente vom 3. Februar sey."

— Marie Christine, die gegenwärtig in Marseille oder Toulon gelandet seyn dürfte, wird dieser Tage hier zurückerwartet. Die Gründe, auf die Don Francisco seine Ehescheidung baut, sollen 1) ein medizinischer, 2) ein diplomatischer seyn.

Großbrittanien.

London, vom 7. Juni. Am Sonnabend spät Nachmittags sind Depeschen aus dem Ministerium des Auswärtigen an unseren Gesandten Seymour und Admiral Parker mit der Dampffregatte „Terrible" nach Lissabon abgegangen.

— Parlament vom 7. Juni. Unterhaus. Hr. Hume ließ sich von Lord Bentinck durchaus nicht bewegen, seine Interpellationen wegen Portugal von Donnerstag auf nächsten Montag zu verschieben. Das Haus könne bis Donnerstag hinlänglich unterrichtet seyn.

Die Vorlage der Dokumente wird, wie Lord J. Russell auf eine Anfrage von Sir Rob. Peel erklärt, noch heute Abend geschehen. Die gedruckten Dokumente sollen erst morgen vertheilt werden. Auch wird morgen der Minister die Fortdauer der Suspension und Erhebung der Kornzölle und für eine beschränkte Zeit die fernere Suspension der Schiffahrts-Gesetze beantragen.

Lord G. Bentinck wollte wissen: ob die vereinigten Geschwader im Tajo, falls eine französische Flotte unter Prinz Joinville dort anlangte, unter Befehl des Letzteren gestellt werden würde.

Russell erwiederte: „Nein, jedes Geschwader wird unter dem Befehle seines eigenen Befehlhabers stehen. Er glaube nicht, daß Joinville dort einliefe." (Die Sitzung dauerte fort.)

Ganz dieselbe Frage in Bezug auf das Commando der vereinigten Flotten wurde von Graf Ellenborough im Oberhause gestellt und von Lord Lansdowne in derselben Weise beantwortet.

Rußland und Polen.

Petersburg, vom 29. Mai. Unsere Schiffahrt ist seit dem 13. d. M. wieder eröffnet und bis heute sind 556 Schiffe in Kronstadt angekommen, die einen Wald von Mastbäumen bilden.

Es dürfte die vom Auslande zu erwartende Flotte an Lastenzahl größer seyn, als wir solche seit 30 Jahren zu beobachten Gelegenheit hatten.

Se. Maj. der Kaiser haben dafür gesorgt, daß, wenngleich unsere Magazine und Barken von allen Gattungen von Brodfrüchten befreit worden, doch ein hinlängliches Quantum zur Consumtion, mit Inbegriff der allmälig im Juni, Juli und August zu erwartenden Zufuhren, zurückbleibt und somit jedem Mangel vorgebeugt wird. Auch wurde den russischen Getreidehändlern durch den Wunsch des Kaisers auferlegt, der armen Volksklasse das Getreide billiger zu verkaufen, wonach an ein Verbot der Ausfuhr bis zur nächsten Ernte gar nicht zu denken ist, im Gegentheil alle zu Gebote stehenden Mittel angewendet werden sollen, die Ausfuhr von Brodfrüchten zu beschleunigen.

Die Abkunft von allen Getreidearten, inclusive Mehl, dürfte auf 6 Millionen Tschetwert anzuschlagen seyn, wovon circa 2,300,000 Tschetwert nach dem Norden von England und Frankreich, Holland, Belgien, Hamburg, Bremen, Mecklenburg und Holstein, Seeland und Stettin verkauft worden sind.

Letztgenannte Hauptstadt Pommerns hat sich am meisten durch Lieferungs-Ankäufe von Brodfrüchten ausgezeichnet. Es sind für Stettin circa 30,000 Schiffslaßten Roggen und Roggenmehl bereits gefrachtet, oder in Unterhandlung begriffen.

Spanien.

Madrid, vom 3. Juni. Der König ist immer noch im Pardo. In Aviles blutige Getreideunruhen.

Niederlande.

Haag, vom 7. Juni. Die Regierung hat der zweiten Kammer der General-Staaten auf den Bericht, welchen die Kommission dieser Versammlung über den Entwurf des Budgets für 1848 und 1849 bei ihr eingereicht hat, ihre Antwort mitgetheilt. Es heißt darin unter Anderm: „Was den Anschluß unserer rheinischen Eisenbahn an die preußische betrifft, so ist es weit entfernt, daß in dieser Angelegenheit ein Stillstand eingetreten wäre; man hat sich vielmehr schon auf dem Platze selbst von beiden Seiten über den Punkt der An-

schließung verständigt, und es ist darüber bereits eine vorläufige Uebereinkunft getroffen worden." In Bezug auf den öffentlichen Unterricht heißt es ferner in dieser Antwort, daß die Regierung mit der Verbesserung der lateinischen Schulen umgehe und daß es künftighin im Interesse einer allgemeinen Verbreitung der Wissenschaften Jedem freistehen werde, auch ohne vorläufiges Staats-Examen die Universitäten zu besuchen, daß aber zur Erlangung akademischer Grade nur solche zugelassen werden sollen, welche das Staats-Examen bestanden haben.

— In heutiger Sitzung empfing die 2te Kammer der Gen.-Staaten 12 Gesetzentwürfe, darunter: Abschaffung der Mahlsteuer auf Roggen, Ergänzung des dadurch entstehenden Einnahme-Ausfalls und 9 Gesetzentwürfe über Ausführung des das Wahlrecht betreffenden Art. 6 des Staatsgrundgesetzes. Sie wurden sämmtlich an die Abtheilungen verwiesen.

Belgien.

Brüssel, vom 8. Juni. Dem Depeschen- und Journaldienst, sowie der Beförderung von Reisenden zwischen England und Deutschland via Belgien steht, wie wir aus zuverlässigster Quelle erfahren, schon in den nächsten Monaten eine bedeutende Verbesserung und Beschleunigung bevor. Bis jetzt gehen die Dampfboote der belgischen Regierung, sowie der englischen Admiralität, welche den Postdienst zwischen Dover und Ostende versehen, zu sehr wechselnden Stunden ab, von 2 Uhr nach Mitternacht bis 11 Uhr Morgens. Dies hat die unangenehme Folge, daß die Reisenden in Dover und Ostende schon den Abend vorher eintreffen, also eine Nacht verlieren und Ausgaben tragen müssen, die ihnen leicht könnten gespart werden. Der Grund nämlich, weshalb die Abfahrtsstunde so wechselt, ist, daß die Kapitäne der englischen und belgischen Staatsmarine, welche die Postdampfboote führen, aus beiden Häfen nur dann ausfahren wollen, wenn die Fluth am höchsten ist. Ganz erfahrene Kapitäne von Privatdämpfern aber behaupten, daß dies nur ein fauler Schlendrians-Gedanke, ein lächerliches Beharren auf alten Routinen ist. Daher hat die General-Steam-Navigation-Company beschlossen, einen täglichen Dampfbootdienst zwischen Dover und Ostende so einzurichten, daß die Boote aus beiden Orten zu festen Stunden (10 oder 11 Uhr Morgens) abgehen, welche es möglich machen, daß der Reisende erst an demselben Morgen London oder Brüssel zu verlassen braucht. Da die Compagnie für eben so gute Boote, als sie der Postdienst hat, zu sorgen nicht unterlassen hat, so wird sie ihre Reisenden stets zeitig genug in Dover und Ostende landen, daß sie noch an demselben Abend London oder Brüssel erreichen, also nur höchstens 15 Stunden Zeit zur Reise gebraucht haben, während jetzt fast immer 27 Stunden dazu erforderlich sind. Die Postdampfboote werden dann wohl durch die Konkurrenz gezwungen werden, ebenfalls dasselbe vernünftige Verfahren einzuhalten und es wird dann möglich seyn, Londoner Morgenblätter am Abend des Tages, wo sie erschienen, hier zu haben.

— Unter trübem Wetter und kaltem Regen haben heute die Wahlen im ganzen Lande begonnen. Die Theilnahme der Wähler war hier nur eine mäßige: es hatten sich im Ganzen etwa 1200 Wähler eingefunden. Die genauen Zahlen sind in diesem Augenblick noch nicht bekannt, aber die Wahl der sämmtlichen liberalen Kandidaten ist entschieden. Sämmtliche Vorgeschlagene sind bestätigt.

In Antwerpen haben die Katholischen gesiegt.

Brüssel, vom 9. Juni. Das Resultat der gestrigen Wahlen, so weit es irgend hier bekannt ist, stellt sich entschieden zu Gunsten der liberalen Partei. Von 60 Wahlen für die Repräsentantenkammer (47 ausscheidende und 13 durch die Vergrößerung der Volkszahl nöthig gewordene neue) kennen wir 55 aus den bedeutendsten Städten und davon sind 34 ganz entschieden liberal. Der Hauptkampf war in Gent. Dort waren 7 Repräsentanten zu erwählen und alle 7 sind für die liberale Partei ausgefallen.

Griechenland.

Ancona, vom 30. Mai. In Athen hatte man aus Konstantinopel neue Nachrichten erhalten. Der Divan war darüber erbittert, daß ihm von der griechischen Regierung nicht die geringste Mittheilung über die angesuchte Vermittlung Oestreichs zugegangen war. Es herrschte überhaupt nach jenen Nachrichten eine sehr ungünstige Stimmung in Bezug auf Griechenland bei der Pforte. Trotz diesem wenig erfreulichen Anschein glaube ich ziemlich sichere Anzeichen einer bevorstehenden Ausgleichung des schon so drohend gewordenen Zerwürfnisses in folgenden Umständen zu entdecken, wobei ich jedoch die Möglichkeit einer augenblicklichen Anwendung der von der Pforte angekündigten Zwangsmaßregeln gegen Griechenland nicht in Abrede stelle, da die bestehenden Zeit- und Ortsverhältnisse eine Durchkreuzung der Ereignisse möglich, ja fast wahrscheinlich machen. Die erwähnten Umstände sind nun: die äußerst üble Laune, die sich seit einiger Zeit des Sir Edmund Lyons bemächtigt hat, die allerdings auf das Nichtinerfüllunggehen seiner Lieblingsplane hindeutet. Diese üble Laune soll so weit gehen, daß Hr. Lyons in ganz ungeheucheltem Ton gegen einen seiner Collegen eine wahre Sehnsucht nach seiner baldigen Abberufung von Athen geäußert hat. Ferner das gänzliche Aufgeben der mit Kalergis gehegten Projekte, welcher noch immer sich in Janke befindet, gedrängt von seinen Gläubigern, die ihn mit Pfändungen und Exekution bedrohen, ohne daß der arg Bethörte von seinen Gönnern die geringste Hülfe erhalten könnte. Dann die Hoffnungen, die ein der griechischen Sache bis jetzt durchaus nicht günstig gestimmter fremder Repräsentant zu Stambul auf eine endliche Ausgleichung machen zu können glaubt. Endlich der Umstand, daß das russische Cabinet, obwohl es im ganzen der griechischen Regierung Unrecht gibt, doch der Pforte den Rath ertheilt, die Sache mit Mäßigung zu behandeln, und ihr an Griechenland gestelltes Ultimatum zu modificiren, vorzüglich aber darauf dringt, daß der Streit sobald wie möglich erledigt werde. (A. Z.)

China und Indien.

Calcutta, vom 6. April. Die von den Sikh eroberten 250 Geschütze trafen vor einigen Wochen hier ein, und wurden mit großen militairischen Feierlichkeiten in Empfang genommen. Dieser glänzende Akt wird in diesem Augenblick von einem Künstler in Oelfarben verewigt: das Bild soll gleich nach seiner Vollendung nach England abgehen, um dort in Kupfer gestochen zu werden. Von diesen Geschützen sind zwei der schönsten von Sir Herbert Maddock für den Prinzen Waldemar von Preußen ausgesucht worden, welche die brittisch-indische Regierung dem Prinzen zum Geschenk mit nächster Gelegenheit nach Europa senden wird. (A. Z.)

Köln-Mindener Eisenbahn.

In der Woche vom 30. Mai bis incl. 5. Juni wurden auf der Strecke von Deutz bis Hamm 24913 Personen befördert; die Einnahme betrug 8511 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.

(Eingesandt.)

Die uns gewordene Ueberzeugung von dem guten Erfolge, mit welchem Hr. Weinthal aus Hamburg das Stammeln und andere derartige Sprachgebrechen heilt, veranlaßt uns, auf denselben aufmerksam zu machen. Während den wenigen Wochen, in welchen Hr. Weinthal hier in Düsseldorf seine Kunst übt, hat er die glücklichsten Kuren erzielt. Den Erfolg seiner Methode schreiben wir nicht blos den Vorzügen, welche sie vor andern Heilmethoden der Stammelnden besitzt, sondern auch der Ausdauer und der längeren Pflege der Kranken zu. Herr Weinthal will nicht so rasch heilen, als mancher Künstler seiner Art zu heilen versprach; aber darum heilt er auch gründlicher, und um dies zu können, behält er die Kranken länger in Behandlung und nimmt jedesmal eine geringere Anzahl derselben auf. Einsender hat sich selbst in einigen Fällen von dem Erfolge seiner Heilart überzeugt und darf daher sein Zeugniß zu den vielen gesellen, welche Herr Weinthal aus England, Holland und Deutschland von bekannten Aerzten und andern ausgezeichneten Männern besitzt. Indem Herr Weinthal von armen Kranken nichts für die Heilung nimmt, verdient er den Dank der Menschenfreunde und empfiehlt sich um so mehr der öffentlichen Beachtung. Wir haben diesen kleinen Artikel veröffentlicht, weil wir wünschen, daß die, welche an Gebrechen der Sprachorgane in und um Düsseldorf leiden, den Aufenthalt hierselbst benutzen möchten, sich von diesem Uebel zu befreien.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Das neben dem Hause Styrum in einer fruchtreichen Gegend, eine halbe Stunde von Mulheim an der Ruhr in der Gemeinde Styrum gelegene, bisher von dem Ackerwirth Friedrich Aldenhofen in Pacht besessene Reigmanns Gut, welches in diesem Jahre in Folge gütlicher Einigung hinsichtlich des Ackerlandes, sobald solches stoppelfrei, und in Betreff der Gebäulichkeiten und Weiden Martini pachtlos wird, werde ich im Auftrage des Eigenthümers, Rittergutsbesitzers Dr. Philipp Marks, unter den bei mir einzusehenden Bedingungen

am 28. Juni
Nachmittags 4 Uhr,

beim Gastwirth Herrn Biegmann zu Styrum zur neuen Verpachtung auf 14 Jahre den Meistbietenden öffentlich aussetzen, wozu ich Pachtliebhaber ergebenst einlade.

Die Pachtgegenstände sind dieselben, welche der jetzige Anpächter Fr. Aldenhofen bisher in Benutzung hatte, und bestehen aus sehr guten, zum Theil neu erbauten Hofes- und Wirthschaftsgebäuden, aus circa 80 und einigen Morgen Bauland, größtentheils besonderer Gute, aus 4 Morgen 120 Ruthen sehr guten Obsthöfen, aus 14 Morgen 197 Ruthen vorzüglichen Ruhrweiden, aus einem circa 1 Morgen großen eingehegten recht fruchtbaren Garten und aus 7 Morgen 157 Ruthen Raff- und Schlagholz und Hutungsgründen.

Mulheim a. d. Ruhr, den 9. Mai 1847.

Der Justiz-Commissar und Notar
Brockhoff.

Zwei neue Wagen,

Vigilanten, Modell Coupe, der eine davon sitzig und hinten ein Dienersitz, für einen Posthalter oder Gastwirth gut geeignet; der zweite 4sitzig, für einen Arzt oder auch Hauderer geeignet, stehen zu verkaufen. Näheres Bilkerstraße Nr. 1037.

Köln-Mindener Eisenbahn.

Es ist der Fall vorgekommen, daß Passagiere, welche eine Personalkarte zur Hin- und Rückfahrt zwischen zwei Hauptstationen gelöset, auf einer Mittelstation den Zug verlassen und sodann den nächsten Zug auf Grund der gelöseten Personalkarte zur Fortsetzung ihrer Reise zu benutzen versucht haben. Da jedes Billet auf eine bestimmte Fahrt abgestempelt ist und überdies in solchen Fällen der entsprechende Coupon von dem im Besitze des Reisenden gebliebenen Fahrbillet schon abgetrennt ist, so läßt es sich mit den bestehenden Controlmaßregeln nicht vereinigen, daß die Fahrt von einer Station aus auf Grund eines solchen Billets erfolge.

Wir machen das Publikum daher darauf aufmerksam, daß in allen Fällen, wo ein Reisender vor Zurücklegung der ganzen Fahrt, auf welche das gelöset Personal-Billet lautet, den Zug verläßt, das Letztere für die noch nicht zurückgelegte Strecke werthlos wird und zur Fahrt mit einem folgenden Zuge nicht berechtigt.

Köln den 8. Juni 1847.

Die Direction.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
" **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln**.
" **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln**.
" **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Mainz**, im Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.
" **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
" **Köln** 9¾ Uhr Morgens nach **Coblenz**, im Anschluß an die ersten Züge von Aachen und Hamm.
" **Köln** Abends 9½ Uhr nach **Mannheim**, im Anschluß an die letzten Züge von Belgien und Hamm.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im April 1847.

Eau de Cologne,

von der Fabrik von

Johann Marie Farina in Cöln.

	per Dutzend Thlr.	Sgr.
Eau de Cologne double, in langen und Toilette-Flaschen	2	15
dito prima Sorte in langen Flaschen	1	15
dito dito in halben dito	1	25
dito secunda Sorte „ langen dito	1	5
dito dito „ halben dito	1	15

wird abgegeben bei Frau Wittwe Catharina Ludowigs auf dem Heumarkt Nr. 55 in Cöln.

Um damit schnell aufzuräumen, wird bei Uebernahme von großen Partien ein angemessener Rabatt bewilligt.

Samstag den 12. Juni kommen Joh. Ley und Joh. Strasser mit 20 Stück auserlesener, guter, frisch milchgebender u. melkwerdender Kühe, von 500 bis 1000 Pfund schwer, holländischer Race, bei Herrn Höltgen zu Düsseldorf, nahe am Bahnhof, an, wo sich Käufer einfinden wollen.

Freitag Morgen ist frisches Neuwieder und Koblenzer Brod auf dem hiesigen Markt zu haben.

Friedr. Wilh. Kleinjung.

Eine Partie geräuchertes und gesalzenes

Seitenspeck, so auch Schinken,

sind bei mir angekommen, wovon en gros billig abgegeben wird.

Düsseldorf, den 9. Juni 1847.

L. Wölmeke.

Rheinbäder
an der Golzheimer Insel,

unterhalb der städtischen Scheibenbahn.

Unterzeichneter hat an obigem Platze mehrere Badehäuschen errichtet und werden dieselben von heute an dem verehrlichen Publikum zu gefälligem Gebrauche empfohlen. Preis eines Bades à Person 5 Sgr. 8 Karten zusammen genommen zu 1 Thlr. Personalkarten zu beliebigem Gebrauche für die ganze Saison 4 Thlr. Zu geneigtem Besuche ladet ergebenst ein

A. Ruppertshoven.

Auch sind bei mir noch mehrere kleine Nachen, zum Gebrauche auf Weihern oder Teichen, zu verkaufen.

Auf der Volkerstraße Nr. 579 sind noch 20 bis 30 Kruge vorzüglicher 1842er Weinhefenbranntwein abzustehen; zusammen genommen à 20 Sgr. per Krug.

Immobilar-Verkauf.

Auf Anstehen des Holzhändlers Herrn Friedr. Thynes in der Neustadt soll dessen daselbst gelegenes Grundstück in der Bäckerkaule, 1 Morg. 144 Ruthen 5 Fuß groß, — neben Schwanenberg, Meurer, einem Fuß- und Fahrweg, — in drei Parzellen, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin anberaumt wird auf

Freitag den 11. Juni c.,
Nachmittags 3 Uhr,

bei Wirth Daniel Schlömer in der Neustadt.

Düsseldorf den 8. Mai 1847.

Euler, Notar.

Grasverpachtung.

Am Freitag den 18. Juni 1847,
Morgens 9 Uhr,

läßt der Unterzeichnete durch den Herrn Notar Daniel in der Behausung der Rohrsmühle die zu diesem Gute und Breidenbruch gehörigen Wiesen, circa 150 Morgen, in Parzellen öffentlich verpachten.

Haus Horst den 9. Juni 1847.

F. W. Klein.

[277] Bei einem Gerichtsvollzieher wird ein Gehülfe gesucht, welcher alle vorkommenden Akten machen kann, die Dienstbücher zu führen versteht, eine schöne Hand schreibt und in Betreff seines unbescholtenen Lebenswandels sich ausweisen kann. Ein solcher kann auf eine Reihe von Jahren anhaltende Beschäftigung finden. Frankirte Briefe unter Z. Nr. 277 besorgt die Expedition d. Bl.

[278] Ein Handlungshaus sucht einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen Lehrling, und wollen sich Reflectirende unter den Buchstaben A. B. an die Expedition d. Z. wenden.

[272] In einem fleißigen ausgedehnten Geschäftshause kann ein mit guten Zeugnissen sowohl seiner Aufführung als Schulbesuch versehener Jüngling in die Lehre Aufnahme finden. Näheres in der Exped. d. Bl.

[263] **Zu vermiethen:**

ein Haus, aus 12 Theilen bestehend. Das Nähere in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

In dem vis à vis der Wasserallee (Hofgarten), neben Gartendirektor Weyhe gelegenen Hause, ist eine mit allen Bequemlichkeiten versehene geräumige Wohnung — mit oder ohne Stallung und Wagenremise — billig zu miethen und gleich zu beziehen. Das Nähere im Hause zu erfragen.

Mittelstraße Nr. 1055 ist der erste Stock, bestehend aus vier Theilen, zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres zu erfahren, Ratingerstraße Nr. 86.

(145) Das Haus Altestadt Nr. 225, worin seit 20 Jahren mit dem besten Erfolge ein Ladengeschäft betrieben, steht zu vermiethen oder unter günstigen Bedingungen zu kaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Auf der Volkerstraße Nr. 580 ist ein schön möblirtes Quartier von 10 Theilen zu vermiethen.

Benratherstraße Nr. 898 sind auf der zweiten Etage 2 Zimmer zu vermiethen.

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 38.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.